

Formblatt zur Beantragung eines Modellvorhabens nach § 21 Abs. 11 CoronaVO

1. Antragssteller (Gemeinde/Stadt/Landkreis/ggf. Sonstige):

Stadt Ravensburg

2. Stadt-/Landkreis in dem das Modellvorhaben stattfinden soll:

Ravensburg

3. Größenklasse der Modellregion:

50.000 Einwohner/innen.

4. 7-Tage-Inzidenz unter 100 bei Antragstellung:

- Ja
 Nein

5. Ansprechpartner/in zum Modellvorhaben:

Vorname, Name: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

5.1 (Falls vorhanden) Projektpartner/in:

Club Douala Ravensburg
Kantine Ravensburg

6. Titel des Modellvorhabens:

Clubkultur in Ravensburg

6.1 Schwerpunkt des Modellvorhabens: Kultur

7. Projektzeitraum (TT.MM.JJ):

Von 18.06.2021 bis 31.08.2021

8. Kurzbeschreibung des Modellvorhabens:

Was planen Sie und um was geht es in Ihrem Projekt?

Bitte gehen Sie dabei auch auf eventuelle Abbruchkriterien ein.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Clubs in Ravensburg geschlossen. Die Clubkultur ist in der Ravensburger Kulturkonzeption als Leuchtturm der Kulturszene hervorgehoben. Um so schmerzlicher ist es, diese Clubs seit über einem Jahr geschlossen vorzufinden.

Auch in den aktuell vorliegenden Öffnungsszenarien erhält die Clubkultur keine Perspektive. Viele junge Erwachsene tragen seit über einem Jahr die geltenden Maßnahmen mit, indem sie ihr Freizeitverhalten komplett umgestellt haben. Spaziergehen vor 21 Uhr statt Clubbesuch.

Im Ravensburger Modellversuch soll die Clubkultur endlich nun wieder eine Öffnung erhalten und mit ihr die jungen Erwachsenen wieder eine Möglichkeit ihr Freizeitverhalten aufzunehmen. Mit dieser Öffnung würden wir vielen jungen Erwachsenen einen Teil ihrer Freiheit zurückgeben. Tanzen statt Netflix.

Die beiden Ravensburger Clubs, Kantine und Douala, würden unter strengen Testregularien, einer Testmöglichkeit direkt vor dem Clubbesuch und einer digitalen Einlasskontrolle ihre Türen ab dem 18. Juni wieder öffnen. Diese digitale Einlasskontrolle wird über ein entsprechendes Ticketsystem abgewickelt, das mit der Luca-App und dem Testsystem verknüpft ist. Das strenge Testkonzept (PCR Pooltest 48h vor Clubbesuch und Nasen-Rachen-Abstrich vor Ort) ermöglicht, dass während des Clubbesuchs keine Maske getragen werden muss und auch die Abstandsregelungen nicht zum Tragen kommen. Die beiden Clubs würden nicht am selben Abend öffnen, um ein Clubhopping zu vermeiden und die Besuchergruppen zu mischen. Die maximale Besucherzahl bewegt sich zwischen 250 und 500 Besuchern. Die erweiterten Außenbereiche in den Clubs ergänzen die Indoor-Flächen, ebenso erweiterte Toilettenanlagen.

Der Modellversuch wird sofort abgebrochen, sollten nach einem Clubabend Infektionen bei den Besuchern überdurchschnittlich auftreten. Der Modellversuch ist bis Ende August angelegt.

9. Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Beschreiben Sie stichwortartig Ihr geplantes Konzept (Hygiene- und Schutzmaßnahmen die über die Regelungen der CoronaVO hinausgehen).

- Vergrößerung/Erweiterung der Toilettenanlagen
 - Außenbereich erweitert
 - Besucherbeschränkung max. 250- 500 Personen
 - Optimierung der Lüftung
 - Zugang nur mit negativem Test (unabhängig von Impf- und Genesenenstatus)
 - Vorverkauf Tickets über ein Ticketsystem, dieses bildet auch den Teststatus ab
-
- keine Abstandsregelungen
 - keine Maskenpflicht

9.1 Teststrategie:

Beschreiben Sie stichwortartig Ihre Teststrategie.

PCR Pooltest - 48 Stunden vorher in der Clique
Nasen-Rachen-Abstrich vor Ort - vor Zugang in Club
Testergebnis digital abbilden (ab Juni in Luca-App angekündigt)

9.2 Ist für die Kontaktpersonennachverfolgung das luca-System vorgesehen?*

Ja

Nein, die Kontaktpersonennachverfolgung wird wie im Folgenden erläutert sichergestellt:

* Das gewählte Modell der Kontaktpersonennachverfolgung muss nach Antragsstellung vom Gesundheitsamt genehmigt sein/werden.

10. Wissenschaftliche Begleitung:

10.1 Wer führt die wissenschaftliche Begleitung durch?

RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten, Angewandte Sozialwissenschaften

10.2 Wie hoch sind deren Kosten?

30.000 €

10.3 Wie sieht das Konzept aus?

Quantitative Befragung durch Live-Interviews der Clubbesucher bei der Akkreditierung bei Check-in und Check-out, sowie im Nachgang zum Clubbesuch über eine Infizierung.

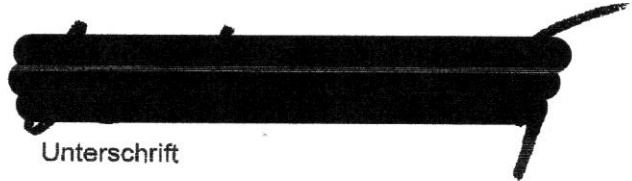
- Datum des Besuchs, Aufenthaltsdauer, Anreise / Soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, Wohnort) / Art der Testung vor dem Clubbesuch / Anzahl Tests in den letzten 14 Tagen / Impfstatus (einmalig, vollständig, welcher Impfstoff, Zeitpunkt der Impfung) / Status der Genesung (Zeitpunkt der Erkrankung) / lag eine Infizierung nach dem Clubbesuch vor, wenn ja welche Kontakte hatte der Besucher außerhalb des Clubbesuchs

Der Antragsteller erklärt,

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag;
- dass die Angabe von personenbezogenen Daten im Antrag mit dem Einverständnis der Betroffenen erfolgt ist;
- dass er einverstanden ist, dass die für den Antrag erhobenen Daten und der während der Projektdurchführung erstellten Dokumente und Materialien unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung (insb. Artikel 6 Absatz 1 DSGVO) und zugehöriger Rechtsvorschriften elektronisch verarbeitet und im Rahmen der Aufgaben zur Prüfung und Durchführung des Modellvorhabens verwendet werden und er alle am Projekt beteiligten Personen darüber informiert sowie deren schriftliches Einverständnis eingeholt hat. Einer eventuellen Veröffentlichung der Rahmendaten des Projektes sowie den Fortschritten bei den einzelnen Maßnahmen oder Veranstaltungen im Internet und in weiteren Medien stimmt er zu. Dem Antragsteller ist bekannt, dass diese Einwilligung durch ihn jederzeit widerrufen werden kann.

Ravensburg, 20.05.2021

Ort, Datum

A large black rectangular redaction box covers the signature area. A pen nib is visible at the bottom right corner of the redaction, pointing downwards and to the left.

Unterschrift